

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Gransdorf am Mittwoch, 26.09.2018, 18:00 Uhr, im Gemeindehaus in Gransdorf

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Herr Friedebert Spoden

Ratsmitglieder

Herr Johannes Föges

Herr Jörg Jeitner

Herr Helmut Kremer

Frau Theresia Schumacher

Herr Udo Thome

ab 18.05 Uhr

Herr Timo Willems

Verwaltung

Klaus-Peter Klauck

Vetreter der Verwaltung

Kristin Pitsch

als Schriftführerin

Auf Einladung

Herr Wagner Richard, Revierleiter

zu TOP 2 - 4

Es fehlt/fehlen:

Ratsmitglieder

Herr Wolfgang Grün

- entschuldigt -

Herr Alfred Stuckart

- entschuldigt -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er führt aus, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese durch einstimmigen Beschluss um einen TOP 7 "Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes" erweitert. Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend. Es ergibt sich zur heutigen Sitzung somit die folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019
- 3 Neuordnung der Holzvermarktung
- 4 Geschäftsbesorgungsvertrag mit Landesforsten
- 5 Errichtung einer PV-Anlage entlang der A60 - Sachstandsinfo
- 6 Beitritt zur VHS Bitburger Land e.V.
- 7 Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Auftragsvergaben
- 9.1 Auftragsvergabe - Verlängerung Stichweg "Am Kirchberg" bis Friedhof
- 9.2 Auftragsvegabe - Kreuzung am Sendemast in Hof Gelsdorf
- 10 Vertragsangelegenheit - Gestaltungsvertrag Grunddienstbarkeit Neubaugebiet "Im Flürchen"
- 11 Pachtangelegenheiten - Neuverpachtung von Gemeindegrundstücken
- 12 Grundstücksangelegenheiten - Vorkaufsrechte
- 13 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es waren 5 Einwohner anwesend. Diese hatten Gelegenheit, Fragen zu allgemeinen Themen der örtlichen Verwaltung zu stellen.

Zu TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019

Mit der Sitzungseinladung wurde den Ratsmitgliedern der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für 2019 zugestellt. Die Ansätze wurden von dem anwesenden Vertreter des Forstamtes vorgetragen und erläutert.

Es wurde ein Überschuss i. H. v. 2.226,00 € veranschlagt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat den Forstwirtschaftsplan 2019 wie im Entwurf vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung:

Enthaltung:

Zu TOP 3 Neuordnung der Holzvermarktung

Das für Kartellsachen zuständige Oberlandesgericht Düsseldorf hat in seiner Entscheidung vom 15.03.2017 dem Land Baden-Württemberg grundsätzlich die gemeinsame Rundholzvermarktung aus Staats- und Nichtstaatswald untersagt.

Mittlerweile wurde die Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 15.3.2017 sowie die Entscheidung des Bundeskartellamtes aus dem Jahr 2015 durch den Beschluss des BGH vom 12.6.2018 aufgehoben.

Aufgrund der Übereinstimmungen bei der waldbesitzartenübergreifenden Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz hat sich die Landesregierung in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und dem Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz dazu entschieden, die gemeinsame Holzvermarktung zum 01.01.2019 zu beenden. Die Waldbewirtschaftung soll weiterhin durch Landesforsten übernommen werden.

Die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge zur Holzvermarktung wird das Land Ende 2018 insoweit kündigen. In der Folge ist für die waldbesitzenden Städte und Gemeinden erneut zu entscheiden, wie künftig die Holzvermarktung erfolgen soll.

Hier ist aufgrund der Entscheidung des BGH vom 12.6.2018 keine Änderung vorgesehen.

Das Gesamtkonzept des Gemeinde- und Städtebundes sieht vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig über fünf neu zu gründende regionale Holzvermarktsorganisationen in der Rechtsform der GmbH erfolgt, alternativ kann dies auch durch eine Erweiterung der bereits vorhandenen Holzvermarktsorganisationen für den Privatwald (sog. Pilotprojekte, z.B. Erweiterung der EWH Eifel Wald und Holz Management GmbH) erfolgen.

Beide Vermarktungswege werden mit einer Anschubfinanzierung für die ersten 7 bzw. 5 Jahre versehen. Diese wird aus den Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches finanziert, die bisher Landesforsten zur Erfüllung dieser Dienstleistungen erhielt.

Wenn die waldbesitzenden Ortsgemeinden sich für eine Vermarktung über die Rechtsform einer GmbH entscheiden erfolgt die Holzvermarktung für den gemeindlichen Forstbetrieb gemäß § 68 Abs. 5 GemO durch die Verbandsgemeindeverwaltung als Verwaltungsgeschäft.

Diese Aufgabe erledigt sie jedoch nicht selbst, sondern über die Beteiligung an der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarkungsorganisation. Zur unmittelbaren Einbindung der Ebene der Ortsgemeinden ist zudem vorgesehen, innerhalb der Vermarkungsorganisation Beiräte zu schaffen, die von Ortsbürgermeistern besetzt werden sollen.

Die Verwaltung hat auf Grundlage der Informationsveranstaltungen im April 2018 sowie unter Würdigung der Gesamtumstände empfohlen, dass die Verbandsgemeinde Bitburger Land zur Sicherstellung der Holzvermarktung die Kommunale Holzvermarktungsgesellschaft "Eifel" in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktsregion errichtet und sich daran als Gesellschafter beteiligt.

Dadurch wird ein reibungsloser Übergang der Vermarktung des Holzes aus dem Kommunalwald gewährleistet und die laufenden Einnahmen aus dem Holzverkauf sichergestellt. Für die neuen Gesellschaften werden gute Startbedingungen durch großzügige Anschubfinanzierung sowie der Möglichkeit der Übernahme gut geschulten Personals geschaffen.

Auf die Verbandsgemeinde Bitburger Land kommen dabei ausschließlich Gesellschafteraufgaben zu, nicht dagegen Aufgaben aus dem Bereich des operativen Geschäfts des Holzverkaufens; dieses wird ausschließlich von dem Personal der Gesellschaft erledigt werden.

Zur Koordinierung des Gründungsprozesses der Holzvermarktungsgesellschaft für unsere Region "Eifel" ist bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, dem stellvertretend für die Städte und Gemeinden im Eifelkreis Bitburg-Prüm Vertreter angehören, die die Federführung übernommen haben.

Herr Manns vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat die Neustrukturierung der Holzvermarktung in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.5.2018 dem Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Bitburger Land und den eingeladenen Ortsbürgermeistern der waldbesitzenden Ortsgemeinden vorgestellt und erläutert.

Der Verbandsgemeinderat Bitburger Land hat in seiner Sitzung am 14.6.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsgemeinde Bitburger Land beabsichtigt sich als Gesellschafter gemeinsam mit den übrigen Städten und Verbandsgemeinden zur Sicherstellung der Holzvermarktung der nach dem Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagenen neuen kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft "Eifel" in der Rechtsform der GmbH zu beteiligen.
2. Die Verwaltung wird dazu beauftragt, alle zur Gründung erforderlichen Schritte gemäß § 92 GemO und die Vorlage der notwendigen Unterlagen an die ADD zu veranlassen; dazu gehört insbesondere die Ausarbeitung der dafür erforderlichen Analyse und des Entwurfs für den Gesellschaftervertrag auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe in der bereits gebildeten Arbeitsgruppe und in Abstimmung mit den übrigen Arbeitsgruppen für die anderen vier kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften sowie mit dem Gemeinde- und Städtebund.
3. Jede Gemeinde hat die freie Entscheidung, in welcher Weise sie ihr Holz vermarkten will. Die Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass in jeder (waldbesitzenden) Ortsgemeinde des Verbandsgemeindebezirks ein entsprechender Beschluss über die gewünschte Vermarktungsform gefasst wird. Wird in Einzelfällen kein

Beschluss gefasst, erfolgt die Vermarktung für den gemeindlichen Forstbetrieb gemäß § 68 Abs. 5 GemO - ohne erforderlichen Beschluss - automatisch durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land als Verwaltungsgeschäft.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde stimmt der Holzvermarktung in der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Eifel“ in der Rechtsform der GmbH zu.
Die Verwaltung wird beauftragt das Notwendige zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung:

Enthaltung:

Zu TOP 4 Geschäftsbesorgungsvertrag mit Landesforsten

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat in der Sitzung am 23.05.2018 die Änderung des Landeswaldgesetzes (LWaldG), die am 1.1.2019 in Kraft tritt, beschlossen, da diese Gesetzesänderung aufgrund der Neustrukturierung der Holzvermarktung erforderlich wurde.

Entsprechend der Änderung des § 27 Abs. 3 und Abs. 5 LWaldG erfolgt die Verwertung des Holzes aus dem Körperschaftswald nicht mehr durch Landesforsten.

Lediglich die Verwertung der sonstigen Walderzeugnisse (z. Bsp. Weihnachtsbäume, Schmuckkreisig), die Beauftragung von Unternehmen sowie die Geräte- und Materialbeschaffung werden von Landesforsten weiterhin wahrgenommen.

Der mit der Ortsgemeinde bestehende Geschäftsbesorgungsvertrag wurde mit dem beigefügten Schreiben von 18.6.2018 gekündigt und gleichzeitig ein Angebot zum Abschluss eines neuen Geschäftsbesorgungsvertrages unterbreitet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem ergänzten Geschäftsbesorgungsvertrag (Vertrag gem. § 27 Abs. 3 LWaldG) zu und ermächtigt den Ortsbürgermeister den Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz abzuschließen.

Der ergänzte Geschäftsbesorgungsvertrag, der zum 01.01.2019 in Kraft tritt, wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung:

Enthaltung:

Zu TOP 5 Errichtung einer PV-Anlage entlang der A60 - Sachstandsinfo

Dieser Tagesordnungspunkt ist aus Gründen der Information der Ratsmitglieder auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen worden und bedarf keiner konkreten Beschlussfassung.

Zum Projektstand kann ausgeführt werden, dass die notwendigen Vorprüfungen der durch Pachtvertrag gesicherten Flächen durchgeführt wurde und sich hierbei gezeigt hat, das es möglich ist auf über 40 ha großen Flächen entlang der BAB A 60 in den Gemarkungsbereichen Badem, Gindorf, Gransdorf, Orsfeld und Wilsecker eine PV-Freiland-anlage zu errichten.

Im Herbst dieses Jahres soll nun eine gemeinsame Sitzung mit allen Ratsmitgliedern der genannten Ortsgemeinden durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Sitzung soll dann durch Verbandsdirektor Meiborg vom Gemeinde- und Städtebund (GStB) die vertragliche Situation erläutert werden. Danach soll zusammen mit den Investoren aus der Privatwirtschaft festgelegt werden, in welchen Schritten die Maßnahme d. h. die Realisierung von Parkteilbereichen in den verschiedenen Ortsgemeinden in Angriff genommen werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung sollten eine Planungsgemeinschaft gebildet werden um dann das Planungsrecht für die Gesamtanlage schaffen zu können. Im Betreibervertrag sollte weiterhin festgelegt werden, wie sich der 25 %-ige Kommunalanteil an der Betreibergesellschaft unter den betroffenen Gemeinden verteilt. Aus Gründen der Gleichberechtigung sollte nach Auffassung der Verwaltung hier eine Verteilung auf der Grundlage der tatsächlich eingebrachten und pv-mäßig genutzten Flächen erfolgen.

Wie eingangs ausgeführt dient dieser Punkt zur Information der Ratsmitglieder im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung. Alle weiteren Details werden in der angesprochenen gemeinsamen Besprechung in Badem vorbesprochen und anschließend durch entsprechende Beschlussfassung in den einzelnen Ortsgemeinderäten bestätigt. Eine weitergehende Beschlussfassung ist im Rahmen der heutigen Sitzung nicht erforderlich.

Beschluss:./.

Zu TOP 6 Beitritt zur VHS Bitburger Land e.V.

Durch das Landesgesetz über die Weiterbildung nehmen das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften die Aufgaben der Weiterbildung nach Maßgabe des Gesetzes als öffentliche Pflichtaufgabe wahr; (§ 6 WBG i.d.F. vom 18.06.2013, GVBl. S. 157). Zur Erfüllung dieses Auftrags wurden in der ehemaligen Verbandsgemeinde Bitburg-Land das Volksbildungswerk Bitburg Land e.V. gegründet und mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt, und in der ehemaligen Verbandsgemeinde Kyllburg die Volkshochschule Kyllburg. Beide Erwachsenenbildungseinrichtungen gehörten der Kreisvolkshochschule Bitburg-Prüm an, die gem. § 4 des WGB als offizielle Weiterbildungseinrichtung des Landes Rheinland-Pfalz anerkannt ist. Während das VBW Bitburg-Land allerdings eine rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung in Form eines Vereins e.V. darstellt, war die VHS Kyllburg eine unselbstständige Teileinrichtung der KVHS.

Nach erfolgter Fusion zur neuen Verbandsgemeinde Bitburger Land ist nach erfolgter Abstimmung mit der Kreisvolkshochschule zum 01.01.2017 die Zusammenlegung von VHS Kyllburg und Volksbildungswerk Bitburg-Land erfolgt, so wie es der Schulträgerausschuss in seiner Sitzung am 10. Februar 2015 einstimmig beschlossen hatte. Gleichzeitig hatten die Ausschussmitglieder die neue VHS Bitburger Land e.V. mit der Wahrnehmung der Verbandsgemeinde Bitburger Land nach dem Weiterbildungsgesetz für Rheinland-Pfalz obliegenden Aufgaben beauftragt und das dazu notwendige Personal bereitgestellt. Rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der neuen Volkshochschule Bitburger Land e. V. ist die aktualisierte Satzung des ehemaligen Volksbildungswerkes Bitburg Land e.V., die nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. Juni 2017 durch Eintragung unter der Nr. 30688 beim Amtsgericht Wittlich zum 01.01.2018 rechtswirksam geworden ist.

Organe des Vereins sind neben der Mitgliederversammlung der Vereinsvorstand, mit dem Bürgermeister der VG als Vorsitzendem und dem pädagogischen Leiter als Stellvertreter, der zusammen mit der Geschäftsstelle für die Programmgestaltung zuständig ist. Weiter gehören

dem Vorstand der Geschäftsführer und der Kassenleiter sowie 4 Beisitzer an. Mit beratender Stimme nehmen die Leiter/innen der Nebenstellen an den Vorstandssitzungen teil. Derzeit sind 12 Nebenstellen eingerichtet, von denen aktuell allerdings derzeit nur noch 4 aktiv tätig sind. Die Abwicklung des laufenden Geschäftsbetriebs erfolgt durch die eingerichteten Geschäftsstellen in Bitburg und Kyllburg; während die VG-Kasse die Kasse der Volkshochschule erledigt.

Mitglieder des Vereins sind die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bitburger Land. Zum jetzigen Zeitpunkt sind dies die Gemeinden der ehemaligen VG Bitburger Land und die Gemeinde St. Thomas. Bei den weiteren Gemeinden aus der ehemaligen VG Kyllburg wird jetzt zeitnah der Beitritt zur Volkshochschule Bitburger Land beantragt.

Es ist das Bestreben der Volkshochschule Bitburger Land, bei entsprechender Nachfrage, die Weiterbildungsangebote, wie bisher auch schon, nicht nur zentral in Bitburg und Kyllburg vorzuhalten, sondern soweit wie möglich auch vor Ort mit Kursen und Seminaren präsent zu sein, soweit geeignete Räumlichkeiten und Kursleiter zur Verfügung stehen. Außerdem steht die Nebenstelle GAK der Volkshochschule allen Mitgliedsgemeinden in heimatkundlichen Fragen beratend zu Seite und unterstützt entspr. Vorhaben der Ortsgemeinden durch konkrete Beratung und Hilfestellung, wie z.B. bei Archivbesuchen, durch das jährlich angebotene Heimatkundeseminar, sowie durch finanzielle Zuschüsse für die Erarbeitung und Herausgabe von Ortschroniken.

Die Vereinsmitglieder zahlen als Mitgliedsbeitrag einen überaus moderaten Jahresbetrag, der für Ortsgemeinden entsprechend der Einwohnerzahlen gegliedert ist:

Ortsgemeinden bis 500 Einwohner	12,-- Euro jährlich
Ortsgemeinden bis 1.000 Einwohner	24,-- Euro jährlich
Ortsgemeinden über 1.000 Einwohner	36,-- Euro jährlich.
sonstige juristische Personen	50,-- Euro jährlich.
natürliche Personen:	6,-- Euro jährlich

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Mitgliedschaft in der Volkshochschule Bitburger Land e.V. zum v. g. Jahresbeitrag ab dem 01.01.2018 zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung:

Enthaltung:

Zu TOP 7 Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes

Aufgrund der Starkregenereignisse Anfang Juni 2018 wurde auch die Ortsgemeinde Gransdorf einschl. ihrer 3 Ortsteile durch Überschwemmungen geschädigt.

Aus Sicht der Ortsgemeinde sind hier dringend weitere Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden notwendig. Weiterhin muss aber auch geprüft werden, durch welche Maßnahmen die Schäden bei zukünftigen Starkregenereignissen weitgehend vermieden werden können.

Dies sowohl für die Ortsgemeinde und ihre Ortsteile, aber auch für die Bürger der Ortsgemeinde Gransdorf selbst.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Gransdorf beantragt bei der Verbandsgemeinde, für die Ortsgemeinde sowie die 3 Ortsteile ein Hochwasserschutzkonzept erstellen zu lassen und die erforderlichen Schritte unverzüglich in die Wege zu leiten.

In einer ersten Sicherungsmaßnahme sollen die beiden Hangrutsche auf der Biermühle mit Grassamen eingesät und mit schnellwachsenden Sträuchern bepflanzt werden. Der Eigentümer hat seine diesbezügliche Einwilligung anl. eines Ortstermins am 25.09.2018 gegenüber Vertretern der Verbandsgemeinde mündlich erteilt. Die Maßnahme erfolgt durch die Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung:

Enthaltung:

Zu TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte über die Neuvermietung der Wohnung im ehemaligen Lehrerwohnhaus ab 15.11.2018, die vorgesehene Neueindeckung des Daches am Eingangsbereich des Gemeindehauses sowie die erfolgte Neupflanzung einer Linde auf dem Spielplatz.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr.

Der Vorsitzende: Vertr. der Verwaltung / Schriftführer:

Friedebert
SpodenOrtsbürgermeist
er

Klaus-Peter Klauck

Kristin Pitsch

Josef Junk
Bürgermeister